



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>Beschlüsse der Ausschüsse</b>	<b>338</b>
Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße"	338
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>339</b>
Allgemeinverfügung	339
Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lr 02 „Wohnbebauung an der Isserstedter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	341
Terminverschiebung - 84. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaleetal"	344
Ausschusssitzungen	344
Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena	344
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>346</b>
Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) für das Förderjahr 2022	346

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Antrag auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße"

- im Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss beschl. am 14.10.2021, Beschl.-Nr. 21/1056-BV

001 Dem Antrag der TW Wohnbau Oßmaritzer Straße GmbH & Co.KG auf Einleitung eines Verfahrens zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Wohnbebauung Oßmaritzer Straße“ in Jena-Winzerla wird zugestimmt.

002 Dem Stadtrat ist eine Beschlussvorlage zur Einleitung eines entsprechenden vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens vorzulegen.

#### Begründung

#### Veranlassung:

Angesichts des steigenden Bedarfs an Wohnraum im Zusammenhang mit dem bereits angespannten Jenaer Wohnungsmarkt ist es notwendig, weitere Wohnbauflächen auszuweisen.

Die Vorhabenträgerin TW Wohnbau Oßmaritzer Straße GmbH & Co. KG beabsichtigt die Entwicklung eines Gebäudeensembles mit differenziertem Wohnungsangebot und Kleinstgewerbeeinheiten auf den Grundstücken an der Oßmaritzer Straße im Ortsteil Winzerla. Eine Entwicklung des Gebietes nach § 34 BauGB ist nicht möglich, da sowohl die Art als auch das Maß der geplanten Bebauung vom Gebietscharakter der näheren Umgebung deutlich abweicht.

Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes werden im Einzelnen folgende städtebaulichen Ziele verfolgt:

- Entwicklung der Flächen für den Wohnungsbau
- Neuordnung der Flächen und städtebaulich angemessene Nachverdichtung innerhalb des bebauten Ortsteiles durch Innenentwicklung
- Beseitigung einer Mindernutzung und eines städtebaulichen Missstandes
- Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Errichtung von 9 einzelnen Mehrfamilienhäusern mit insgesamt ca. 68 Wohnungen sowie 3 bis 5 Gewerbeeinheiten in den Erdgeschosszonen
- Sicherung einer hohen städtebaulichen und architektonischen Qualität
- Unterbringung der notwendigen Stellplätze in einer Tiefgarage
- Aufwertung der unbebauten Grundstücksflächen durch differenzierte Grünstrukturen
- Medientechnische Erschließung des Gebietes

#### Standort:

Das Plangebiet befindet sich in einem gemischt genutzten Bereich zwischen dem alten Ortskern Jena-Winzerla und der mehrgeschossigen Wohnbebauung von Neu-Winzerla und ist derzeit noch bebaut.

Das Plangebiet ist ca. 3,5 km vom Stadtzentrum entfernt und liegt innerhalb eines Quartiers, das südlich von der Oßmaritzer Straße, westlich von der Hugo-Schade-Straße und östlich von der Rudolstädter Straße eingefasst wird. Nördlich verläuft eine Stichstraße ohne Anbindung auf die Rudolstädter Straße. Die Außenanlagen des Jugendclubs „Hugo“ sowie die Straßenbahnwendeschleife grenzen im Norden direkt an die Stichstraße.

Die Bebauung der Umgebung ist sehr heterogen in ihrer Gestaltung und Nutzung. Der überwiegende Teil der Bebauung wurde nach 1945 errichtet. Die Bebauung der näheren Umgebung besteht aus Mehr- und Einfamilienhäusern, kleineren Gewerbebetrieben sowie einem Lebensmitteldiscounter. Im Westen und Norden dominiert die Wohnbebauung der Plattenbausiedlung aus den 70er und 80er Jahren in fünf- bis sechsgeschossiger Bauweise.

Schulen, Kindergärten und andere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur befinden sich in fußläufiger Entfernung. Das Plangebiet ist durch Straßenbahn, Stadtbus und Regionalbus sehr gut an den ÖPNV angebunden.

Innerhalb des Plangebietes fällt das Gelände von der Oßmaritzer Straße Richtung Norden leicht ab. Der Höhenunterschied beträgt ca. 6 m bezogen auf die Gesamtlänge des Areals.

#### Geltungsbereich:

Der vorgesehene Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans entspricht dem in der Vorhabenbeschreibung (Anlage 2) dargestellten Planbereich. Die Fläche des Geltungsbereichs beträgt etwa 6.600 m<sup>2</sup> und umfasst die Flurstücke 140/5, 140/6, 141/5, 141/6, 141/8 der Flur 3, Gemarkung Winzerla.

#### Vorgesehene Bebauung und Erschließung:

Alle vorhandenen baulichen Anlagen, bestehend aus einem Wohngebäude, mehreren eingeschossigen hallenartigen Gewerbebauten mit Stellplätzen und Nebenanlagen auf einer nahezu vollständig versiegelten Grundstücksfläche, sollen beräumt werden.

Die von der Vorhabenträgerin beabsichtigte Bebauung sieht die Errichtung von 9 Stadthäusern unterschiedlicher Abmessungen mit insgesamt ca. 68 Wohnungen vor. Zusätzlich sind einige kleinere Gewerbeeinheiten mit einer Gesamtfläche von 450 m<sup>2</sup> in den Erdgeschosszonen entlang der Oßmaritzer Straße geplant.

Die geplanten Häuser sind zweireihig entlang einer fußläufigen Mittelerschließung konzipiert und folgen mit ihrer Höhenabstufung dem natürlichen Geländeverlauf. Bestandteil des Konzeptes ist eine gemeinschaftliche Freiraumanlage mit Spielbereichen und gestalteten und bepflanzten Aufenthaltsflächen. Den Abschluss bildet ein geschlossener Kopfbau im Norden, der die hofartigen Innenbereiche akustisch vom benachbarten Jugendklub „Hugo“ und der Straßenbahnwendeschleife abschirmt.

Alle notwendigen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden, deren Einfahrt von der Oßmaritzer Straße vorgesehen ist. Über eine 5,20 m breite Rampe, direkt an der Grundstücksgrenze zu den Flurstücken 138/24, 138/25 und 138/9 gelegen, wird die Zu- und Ausfahrt in die Tiefgaragenebene ermöglicht.

Für die Mediienschließung ist die Anbindung an die in den öffentlichen Straßen liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen geplant.

Details der geplanten Bebauung und deren Erschließung können den beigefügten Anlagen (Vorhabenbeschreibung, Lageplan, Schnitte) entnommen werden.

#### Übergeordnete Planungen:

Im seit 09.03.2006 wirksamen Flächennutzungsplan sind die zur Bebauung vorgesehenen Flächen vollständig als Gemischte Baufläche dargestellt. Gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 darf im beschleunigten Verfahren der Bebauungsplan auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt wurde. Da das Konzept der Vorhabenträgerin voraussichtlich von der Darstellung des Flächennutzungsplanes abweicht, ist dieser im Wege der Berichtigung nachträglich anzupassen.

In der vom Stadtrat 2020 beschlossenen „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ wird der Bürgermeister beauftragt, mit Hilfe eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um so auf die bestehende Marktsituation reagieren zu können. Dazu weist die Konzeption Flächenpotenziale aus, welche kurz-, mittel- oder langfristig für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Flurstücke 140/5 und 140/6 werden in der „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ als Baulücke mit einem Potenzial für 12-15 Wohneinheiten bilanziert.

Angesichts des vorhandenen Bedarfs an Wohnraum im Zusammenhang mit dem bereits angespannten Jenaer Wohnungsmarkt stimmen die Ziele des beantragten Vorhabens mit den Zielen der Stadtentwicklung überein, weitere Wohnbauflächen auszuweisen, Brachflächen umzunutzen und durch eine behutsame Nachverdichtung ökonomischen und Belangen des Klimaschutzes Rechnung zu tragen.

#### Hinweis:

Die Anlagen des vorstehenden Beschlusses können bei Bedarf – nach telefonischer Vereinbarung (03641 / 495003) - während der Dienstzeiten eingesehen werden im Büro des Bürgermeisters / Dezernenten für Stadtentwicklung und Umwelt, Am Anger 26, Zi. 1\_12 und sind unter <https://rathaus.jena.de/de/sitzungskalender> abrufbar.

## Öffentliche Bekanntmachungen

**Vollzug des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge (Versammlungsgesetz-VersammlG) in der derzeit gültigen Fassung**

**Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (-ThürVwVfG-) in der derzeit gültigen Fassung**

**Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 (Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung -ThürSARS-CoV-2-IfS-MaßnVO-)**

### Allgemeinverfügung

Für die am 09.11.2021 in der Zeit von 15:00 Uhr bis 22:00 Uhr angezeigten Kundgebungen zum „Gedenken an die Reichspogromnacht“ im gesamten Stadtgebiet ergehen folgende Auflagen:

1. Sie sind verpflichtet, ein schriftliches Infektionsschutzkonzept für die Versammlung vorzuhalten und auf Verlangen vorzuzeigen. Dieses muss insbesondere Folgendes enthalten:
  - Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m, insbesondere hinreichende organisatorische Vorkehrungen, wenn sich die Teilnehmenden im Rahmen von Aufzügen in Bewegung befinden
  - weitere Maßnahmen zur Einhaltung des Infektionsschutzes
  - Angaben zu den begehbaren Flächen
  - ggf. Maßnahmen zur angemessenen Beschränkung der Teilnehmendenzahl
  - ggf. Maßnahmen bei Nichteinhaltung von Auflagen durch Teilnehmende
2. Unabhängig von den Regelungen im Infektionsschutzkonzept bestehen folgende Pflichten:
  - a) Zwischen den Versammlungsteilnehmern ist während der Kundgebung ein Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.
  - b) Im Rahmen von Standkundgebungen sind wenigstens 2,5 qm Versammlungsfläche pro Teilnehmenden vorzusehen.
  - c) Ausgeschlossen von der Versammlung sind Personen, die mit dem SARS-CoV-2 infiziert sind. Gleiches gilt für Personen, die erkennbar entsprechende Symptome wie erhöhte Körpertemperatur (über 37,5 Grad), trockenen Husten, Atemprobleme / Kurzatmigkeit, Lungenschmerzen oder akuten Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn aufweisen.

- d) Mikrofone können genutzt werden, sofern für jeden Sprecher eine entsprechende Hülle (Plastiktüte, etc.) zur Verfügung gestellt wird. Die Hüllen müssen über das Mikrophon gezogen und nach Abschluss der Rede abgenommen werden. Es ist sicherzustellen, dass eine Kontamination des Mikrofons und der Hände ausgeschlossen ist. Die Hülle ist nach innen zu wenden und zu entsorgen. Die gemeinschaftliche Verwendung eines Megaphons ist untersagt.
3. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat während der gesamten Versammlungszeit anwesend zu sein, da sie nur so ihrer Leitungsfunktion nachkommen kann.
  4. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat für den ordnungsgemäßen Ablauf der Veranstaltung zu sorgen sowie für die Einhaltung des eigenen Infektionsschutzkonzepts. Sie ist dafür verantwortlich, dass der festgelegte zeitliche und räumliche Ablauf eingehalten wird. Sie muss mit ihren Anweisungen jederzeit die Teilnehmer der Versammlung erreichen können.
  5. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat allen Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung die Auflagen zu verlesen.
  6. Beschallungsmittel, insbesondere Lautsprecher und Megaphone, dürfen nicht auf die Kopfhöhe von Versammlungsteilnehmenden und Polizeibeamt\*innen ausgerichtet werden. Die Lautstärke der mitgeführten Beschallungsmittel ist so einzustellen, dass eine Momentanlautstärke von 85 db(A) – gemessen 5 m vor der Mündung des Schallrichters des Megaphons bzw. der Lautsprecheranlage - nicht überschritten wird. Gleiches gilt für sonstige akustische Kundgebungsmittel, insbesondere Trillerpfeifen, Ratschen, Tröten und Trommeln.
  7. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat sicherzustellen, dass keine erkennbar alkoholisierten Personen an der Versammlung teilnehmen.
  8. Hunde dürfen nicht mitgeführt werden. Dies gilt nicht für Behindertenführhunde, deren Notwendigkeit nachgewiesen werden muss.
  9. Anfahrts- und Rettungswege für Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr, Rettungsdienst und Polizei sind jederzeit freizuhalten.
  10. Die Versammlungsleitung oder deren Stellvertretung hat den Teilnehmern den Schluss der Versammlung bekanntzugeben.
  11. Es wird die Verwendung von 1 Ordnungskraft je 25 Teilnehmende festgelegt. Die Ordnungskräfte müssen mit einer entsprechend gekennzeichneten Armbinde versehen sein. Die Verwendung einer über den Schlüssel hinaus gehenden Zahl an Ordnungskräften auf freiwilliger Basis ist nach Absprache mit der Versammlungsbehörde der Stadt Jena oder der Polizei zulässig.
  12. Die sofortige Vollziehbarkeit der vorstehenden Ziffern wird angeordnet.

13. Die Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

14. Die Begründung kann im Fachdienst Kommunale Ordnung, Fachdienstleitung, Am Anger 28, Zi. 01\_01.25, 07743 Jena während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Jena, Am Anger 28, 07743 Jena, einzulegen.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung bewirkt, dass ein Widerspruch keine aufschiebende Wirkung hat (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies bedeutet, dass die Auflagen auch dann befolgt werden müssen, wenn sie mit einem Widerspruch angegriffen werden. Beim Verwaltungsgericht Gera, Rudolf-Diener-Straße 1, 07545 Gera, kann die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs beantragt werden.

#### Hinweis:

Versammlungen und Aufzüge sind nach § 14 Abs. 1 VersammlG spätestens 48 Stunden vor deren Bekanntgabe bei der Stadt Jena anzumelden.

Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung im Fachdienst Kommunale Ordnung, Fachdienstleitung, Am Anger 28, Zi. 01\_01.25, 07743 Jena während der Öffnungszeiten (Montag und Dienstag von 08:00 Uhr bis 11:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr) eingesehen werden.

Jena, den 28.10.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

i.V. Benjamin Koppe  
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit  
und Bürgerservice)

(Siegel)

## **Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes B-Lr 02 „Wohnbebauung an der Isserstedter Straße“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Jena hat am 13.10.2021 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für den im beigefügten Lageplan dargestellten Geltungsbereich ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten.

Im Einzelnen wurde beschlossen:

001 Für den in Anlage 1 dargestellten Geltungsbereich südlich der Isserstedter Straße wird ein Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke:

Gemarkung Lützeroda, Flur 1 und 2, Flurstücke 24/8 (teilweise), 104/3 (teilweise), 127/1 (teilweise), 128/2, 128/4 (teilweise), 173/1 (teilweise), 173/2, 174/2 (teilweise) und 174/8 (teilweise)

Das Planverfahren soll nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung B-Lr 02 „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“.

002 Als Planungsziele werden angestrebt:

- Wiedernutzbarmachung einer innerhalb des Siedlungsbereichs befindlichen brachliegenden Fläche
- Schaffung von Baurecht für die Errichtung einer kleinteiligen und kompakten Wohnbebauung in offener Bauweise
- Entwicklung eines Wohnquartiers mit hoher Wohn- und Aufenthaltsqualität und einem familienfreundlichen Wohnumfeld
- Festsetzung eines Grünstreifens als Ortsrand zur Ausgestaltung des Übergangs zur landwirtschaftlich genutzten Fläche
- Erhalt möglichst vieler vorhandener vitaler Bäume
- Herstellung der verkehrlichen und medienseitigen Erschließung

003 Der Flächennutzungsplan ist gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Zuge der Berichtigung anzupassen.

004 Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB im Rahmen des beschleunigten Verfahrens gemäß §13a Abs. 3 Nr. 1 BauGB entfällt.



### Eingetragener Übersichtskarte mit Geltungsbereich (unmaßstäblich):

Gestrichelt umrandeter Bereich = geplanter Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Abweichende Darstellung zum Einleitungsbeschluss zur besserer Lesbarkeit)

### Begründung

#### Veranlassung:

Angesichts des steigenden Bedarfs an Wohnraum im Zusammenhang mit dem bereits angespannten Jenaer Wohnungsmarkt ist es notwendig, weitere Wohnbauflächen auch für den kleinteiligen Wohnungsbau auszuweisen.

In der vom Stadtrat 2020 beschlossenen „Wohnbauflächenkonzeption Jena 2035“ wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit Hilfe eines strategischen Flächenmanagements eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, um so auf die bestehende Marktsituation reagieren zu können. Dazu weist die Konzeption Flächenpotenziale aus, welche kurz-, mittel- oder langfristig für den Wohnungsbau zur Verfügung gestellt werden sollen. Der Geltungsbereich des zukünftigen Bebauungsplans B-Lr 02 wird in der Wohnbauflächenkonzeption als „Vorbehaltsfläche D12 Lützeroda - 'An der Isserstedter Straße'“ mit einem Potenzial von 40 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern ausgewiesen.

Die betreffende Fläche, welche seitens des Eigentümers Gönnatal-agrar eG seit 2020 zum Verkauf stand, wurde im Juni 2021 durch die LABAJE Baulandentwicklung GmbH und Co. KG sowie den städtischen Eigenbetrieb KIJ gemeinschaftlich erworben. Dabei wurde das ca. 19.150 m<sup>2</sup> große Areal jeweils hälftig an die Vertragspartner vergeben. Mit Hilfe eines noch abzuschließenden städtebaulichen Vertrags soll die gemeinsame Gebietsentwicklung geregelt werden.

#### Standort, Geltungsbereich:

Die zur Bebauung vorgesehene Fläche befindet sich im ländlichen Ortsteil Lützeroda, nordwestlich der Jenaer Kernstadt. Das ehemals von der Gönnatal Agrar e.G. als Stallanlage genutzte Areal grenzt östlich an den Ortsteil Lützeroda an. Die im Jahr 1965 beantragte und genehmigte Rinderstallanlage für 200 Kühe wurde zwischen den Jahren 1982 und 1987 umfangreich erweitert und ausgebaut, jedoch werden die Ställe seit über 30 Jahren nicht mehr für Rinder genutzt.

Der Planbereich wird von der Isserstedter Straße erschlossen und ist größtenteils von Landwirtschaftsflächen umgeben. Gegenwärtig gelangt man über zwei Zufahrten auf das Gelände. Auf dem Areal befinden sich fünf Stallgebäude und kleinere Nebengebäude, welche im Zuge der Baufeldfreimachung abgerissen werden müssen. Die Flächen zwischen den Stallgebäuden sind großflächig versiegelt. Zwischen der ehemaligen Stallanlage und der Landwirtschaftsfläche bilden bewachsene Böschungen eine grüne Abstandszone. Innerhalb des Gebiets sind Bestandsbäume bzw. kleinere Baumgruppen vorhanden. In direkter Nachbarschaft befinden sich kleinteiliger Wohnungsbau und Gartenflächen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Fläche von ca. 22.800 m<sup>2</sup>. Zur späteren Sicherung der Erschließung wurde die Isserstedter Straße bis zur Straßenmitte in den Geltungsbereich einbezogen. Ebenso soll der bewachsene Böschungsbereich mit in die Planung einbezogen werden, da er baulich nicht nutzbar ist und einen Grünpuffer als Übergang zu den landwirtschaftlichen Flächen dienen soll.

Mit dem Bebauungsplan wird das Planungsziel verfolgt, eine brachliegende Fläche, welche sich innerhalb des Siedlungsbereichs befindet, einer erneuten Nutzung zuzuführen und den bestehenden städtebaulichen Missstand an diesem Ort zu beseitigen. Damit erfüllt der Bebauungsplan die Grundvoraussetzung, um im Sinne des § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren aufgestellt zu werden. Die weiteren in § 13a Abs. 1 BauGB aufgeführten Tatbestände, die notwendig für die Durchführung des beschleunigten Verfahrens sind, werden ebenfalls durch die Planung erfüllt. Sollten sich aufgrund bisher nicht bekannter Belange neue Rahmenbedingungen ergeben, wäre ggf. zu einem späteren Zeitpunkt auf das Normalverfahren überzugehen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan von 2006 ist auf dem Gebiet „Wohnbebauung An der Isserstedter Straße“ aktuell eine Sonderbaufläche „Landwirtschaft – Stallanlage Tierhaltung“ dargestellt. Es ist daher notwendig, die Darstellung der Sonderbaufläche im Flächennutzungsplan entsprechend in eine Wohnbaufläche umzuändern. Beim angestrebten beschleunigten Verfahren kann der Flächennutzungsplan nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB dabei im Nachhinein im Zuge der Berichtigung angepasst werden. Ein paralleles Änderungsverfahren ist damit entbehrlich.

Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist nicht erforderlich, Eingriffe gelten als bereits erfolgt oder zulässig. Dennoch werden im Planverfahren umweltrelevante Sachverhalte grundsätzlich geprüft. Ein Grünordnungsplan wird erstellt und in die Planung integriert.

#### Bebauung:

Das Planungsgebiet bietet die Voraussetzung für eine maßvolle Entwicklung, um den Bedarf an kleinteiligem Wohnungsbau zu bedienen. Mit dem Bebauungsplanverfahren soll Baurecht geschaffen und die geordnete städtebauliche Entwicklung gesteuert werden. Es ist beabsichtigt das Plangebiet in eine Wohnbaufläche für ca. 40 Einzel- und Doppelhäuser, in

Anlehnung an die Wohnbauflächenkonzeption, zu entwickeln.

#### Beteiligungskonzept:

Innerhalb des Planverfahrens wird die gemäß Baugesetzbuch vorgeschriebene mehrstufige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vorgenommen.

Die Verwaltung ist verpflichtet, das Verfahren während der Covid-19 Pandemie nach dem Plansicherungsgesetz (PlanSiG) durchzuführen. Gemäß den Leitlinien für eine transparente Bürgerbeteiligung und in enger Abstimmung mit dem Ortsteilbürgermeister wird ein Beteiligungskonzept erarbeitet. Die umfassende Information und frühzeitige Einbeziehung der Öffentlichkeit wird somit gewährleistet.

#### Hinweis Klimaauswirkungen:

Da zum Zeitpunkt des Einleitungsbeschlusses noch keine detaillierten Angaben zur Bebauung gemacht werden können, erfolgt die Einschätzung klimarelevanter Auswirkungen erst in nachfolgenden Bearbeitungsstufen.

**Der Beschluss zur Einleitung des Planverfahrens wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.**

**Darüber hinaus wird gemäß §13a Abs. 3 Satz 1 bekannt gemacht, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt wird. Ferner wird bekannt gegeben, dass eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des §3 Abs. 1 BauGB durchgeführt wird.**

Jena, den 27.10.2021

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. i.V. Benjamin Koppe  
(Dezernent für Finanzen, Sicherheit  
und Bürgerservice)

(Siegel)

## Terminverschiebung - 84. Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena - Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal"

Die für den 05.11.2021 angekündigte 84. Versammlung des Zweckverbandes Naturschutzgroßprojekt "Orchideenregion Jena: Muschelkalkhänge im Mittleren Saaletal" wird aus organisatorischen Gründen auf den **17.12.2021** verschoben. Eine erneute Bekanntmachung mit Uhrzeit, Versammlungsort und aktualisierter Tagesordnung wird rechtzeitig im Amtsblatt der Stadt Jena veröffentlicht.

gez. Dr. Thomas Nitzsche  
Verbandsvorsitzender

 <b>JENA</b> LICHTSTADT.	<b>Öffentliche Bekanntmachung</b> Ausschusssitzungen
<p>Am <b>09.11.2021, 17:00 Uhr</b>, findet in der Badehalle des Volksbades, Knebelstraße 10, die nächste Sitzung des <b>Sozialausschusses</b> statt.</p> <p><i>Tagesordnung, öffentlicher Teil:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Tagesordnung</li> <li>2. Protokollkontrolle vom 26.10.2021</li> <li>3. Sonstiges</li> </ol> <p><b>Die Ausschussvorsitzende</b></p>	

## Tagesordnung der 27. Sitzung des Stadtrates Jena

Am **Mittwoch, 10.11.2021 um 17:00 Uhr** findet im Volkshaus, Carl-Zeiss-Platz 15, die 27. Sitzung des Stadtrates der Stadt Jena statt.

*Tagesordnung, öffentlicher Teil:*

**(Beginn: 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr)**  
**Pause**  
**(20:00 Uhr bis 22:30 Uhr)**

4. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 14.07.2021 - öffentlicher Teil -
5. Bürgerfragestunde
6. Fragestunde
7. Große Anfrage FDP-Fraktion zu den „Auswirkungen der demografischen Entwicklung“  
Vorlage: GA/FRA/MON/21
8. Große Anfrage CDU-Fraktion zu Jena. Regional, Stadt-Umland-Kooperationen. Stand und Ausblick  
Vorlage: GA/CDU/10/2021
9. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Wiederbesetzung des Friedhofsbeirates  
Vorlage: 21/1136-BV

10. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Gesellschaftsrechtliche Verbindung im Rahmen der regionalen Kooperation der JES GmbH mit der Jenaer Nahverkehr GmbH  
Vorlage: 21/1091-BV
11. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 10-Punkte-Aktionsplan gegen Rassismus der Stadt Jena  
Vorlage: 21/1108-BV
12. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Einleitungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan VBB-Wz 06 "Wohnbebauung Oßmaritzer Straße"  
Vorlage: 21/1068-BV
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Entgeltordnung der Jenaer Philharmonie ab der Spielzeit 2020/2021  
Vorlage: 21/1124-BV
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Entgeltordnung und Neufassung der Gebührensatzung der städtischen Museen Jena  
Vorlage: 21/1125-BV
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Entgeltregelung für die Nutzung der Veranstaltungsräume des städtischen Eigenbetriebes JenaKultur  
Vorlage: 21/1024-BV
16. Beschlussvorlage Kulturausschuss und Werkausschuss KMJ - Prämissen und Ziele für die Zuschussvereinbarung JenaKultur 2022 – 2024 (Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 24)  
Vorlage: 21/1081-BV
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister -  
Zuschussvereinbarung zwischen der Stadt Jena und dem Eigenbetrieb JenaKultur für die Jahre 2022 bis 2024  
Vorlage: 21/0943-BV
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Satzung für die kommunalen Friedhöfen der Stadt Jena (Friedhofssatzung)  
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 64)  
Vorlage: 21/1002-BV
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Stadt Jena (Friedhofsgebührensatzung)  
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 65)  
Vorlage: 21/1003-BV
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1.  
Präzisierung Wirtschaftsplan 2021/2022 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena -  
Investitionsplan 2021 und 2022  
Vorlage: 21/1000-BV

21. Sonderausschuss für Schulentwicklungsplanung und schulische Bildung und Ausschuss für Bildung und Kultur - Sicherung der Qualität der Kommunalen Schulen im Zusammenhang mit der Übernahme durch den Freistaat Thüringen zum 01.08.2022 (vorher: Sicherung der Qualität der Kommunalen Schulen im Zusammenhang mit der Rückübertragung an den Freistaat Thüringen zum 01.08.2022)  
hier: Austauschvorlage  
Vorlage: 21/1138-BV
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Städtebaulicher Entwicklungsbereich Zwätzen - "Himmelreich" – Aufhebungssatzung  
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 40)  
Vorlage: 21/1020-BV
23. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Müll- und Deponieflächen in der Natur um Jena und im Stadtgebiet aufarbeiten  
(Wiedervorlage vom 02.10.19 TOP 30, 15.07.20 TOP 30, 14.07.21 TOP 19, 08.09.21 TOP 22 und 13.10.21 TOP 41)  
Vorlage: 19/0155-BV
24. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Fahrradparkhaus für Jena  
(Wiedervorlage vom 19.05.21 TOP 29, 14.07.21 TOP 20, 08.09.21 TOP 23 und 13.10.21 TOP 42)  
Vorlage: 21/0891-BV
25. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Regelungen zur Vermeidung von sexistischer Werbung in Jena  
(Wiedervorlage vom 24.03.21 TOP 40, 14.07.21 TOP 21, 08.09.21 TOP 24 und 13.10.21 TOP 43)  
Vorlage: 21/0809-BV
26. Beschlussvorlage der AFD-Fraktion - Gezielter gegen Graffiti-Schmierereien vorgehen  
(Wiedervorlage vom 27./28.04.21 TOP 28, 14.07.21 TOP 23, 08.09.21 TOP 25 und 13.10.21 TOP 44)  
Vorlage: 21/0844-BV
27. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Statusbericht 01 Smart City Projekt Jena  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 35, 08.09.21 TOP 26 und 13.10.21 TOP 45)  
Vorlage: 21/0947-BE
28. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Bericht der Arbeitsgruppe Raumlufte  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 36, 08.09.21 TOP 27 und 13.10.21 TOP 46)  
Vorlage: 21/0929-BE
29. Beschlussvorlage AFD-Fraktion - Pilotprojekt autonom fahrende Kleinbusse  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 29, 08.09.21 TOP 28 und 13.10.21 TOP 47)  
Vorlage: 21/0987-BV
30. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Frühwarnsystem für Investitionskostensteigerungen  
(Wiedervorlage vom 19.05.21 TOP 27, 16.06.21 TOP 18, 14.07.21 TOP 16, 08.09.21 TOP 29 und 13.10.21 TOP 48)  
Vorlage: 21/0882-BV
31. Beschlussvorlage der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und CDU - Wiederherstellung Parkplätze Moritz-Seebeck-Straße  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 28, 08.09.21 TOP 30 und 13.10.21 TOP 49)  
Vorlage: 21/0984-BV
32. Beschlussvorlage der Fraktionen SPD und CDU - Gemeinschaftliche Wohnbauprojekte in Jena - neue Gartenstadtprojekte unterstützen  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 32, 08.09.21 TOP 31 und 13.10.21 TOP 50)  
Vorlage: 21/0989-BV
33. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Angebot an Outdoor-Sportanlagen in Jena erweitern  
(Wiedervorlage vom 16.06.21 TOP 26, 08.09.21 TOP 32 und 13.10.21 TOP 51)  
Vorlage: 21/0928-BV
34. Beschlussvorlage der Fraktionen DIE LINKE., Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Bürgermeister Herr Gerlitz und CDU-Fraktion - Vom Ulmer Modell zum Jenaer Modell  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 27, 08.09.21 TOP 33 und 13.10.21 TOP 52)  
Vorlage: 21/0977-BV
35. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 31.03.2021 (Quartalsbericht 1/2021)  
(Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 34, 08.09.21 TOP 34 und 13.10.21 TOP 53)  
Vorlage: 21/0976-BE
36. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Zentraler Steuerungsbericht zum 30.06.2021 (Quartalsbericht 2/2021)  
(Wiedervorlage vom 08.09.21 TOP 35 und 13.10.21 TOP 54)  
Vorlage: 21/1052-BE
37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Feststellung des Jahresabschlusses der JenA4 GmbH für das Jahr 2020  
(Wiedervorlage vom 08.09.21 TOP 40 und 13.10.21 TOP 55)  
Vorlage: 21/1023-BV
38. Beschlussvorlage FDP-Fraktion - Eine digital gestützte Stadtführung  
(Wiedervorlage vom 16.06.21 TOP 25 und 13.10.21 TOP 56)  
Vorlage: 21/0925-BV
39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes jenarbeit  
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 61)  
Vorlage: 21/1065-BV
40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunalservice Jena  
(Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 62)  
Vorlage: 21/1022-BV

41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kommunale Immobilien Jena (KIJ) (Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 63) Vorlage: 21/1055-BV
42. Beschlussvorlage Fraktion DIE LINKE. - Beschilderung für Kunstwerke in Neulobeda (Wiedervorlage vom 14.07.21 TOP 33 und 13.10.21 TOP 59) Vorlage: 21/0991-BV
43. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur Neufassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Jena (Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 66) Vorlage: 21/0996-BV
44. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Migrationsbericht Jena 2021 (Wiedervorlage vom 13.10.21 TOP 68) Vorlage: 21/1080-BE
45. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und DIE LINKE. - Beteiligung und Mitbestimmung für alle Einwohnerinnen und Einwohner in Jena vereinfachen (vorher: Bürgerbeteiligung transparent: Bessere Information zur Einreichung von Petitionen, Bürgerbegehren und Einwohneranträgen) (Wiedervorlage vom 27./28.04.2021 TOP 32) hier: Austauschvorlage Vorlage: 21/0848-BV
46. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Der Städteinitiative „Tempo 30“ beitreten - für mehr Sicherheit, weniger Lärm und bessere Luft! (Wiedervorlage vom 08.09.2021 TOP 43) Vorlage: 21/1064-BV
47. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gesamtabschluss 2018 der Stadt Jena Vorlage: 21/1127-BV
48. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2019 der Stadt Jena – Feststellung Vorlage: 21/1128-BV
49. Beschlussvorlage Rechnungsprüfungsausschuss - Jahresabschluss 2019 der Stadt Jena – Entlastung Vorlage: 21/1132-BV
50. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Jahresabschluss 2020 des Eigenbetriebes Kultur und Marketing Jena Vorlage: 21/1126-BV
51. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Bericht über die Pflege in Jena (kommunaler Pflegebericht) Vorlage: 21/1162-BV
52. Beschlussvorlage Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Autofreier Tag Vorlage: 21/1166-BV
53. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Umsetzung des Beschlusses "Lebensbedingungen für Geflüchtete in Jena nachhaltig verbessern" Vorlage: 21/1146-BE

54. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Prüfung eines Solar-Verpachtungskatasters  
Vorlage: 21/1070-BE

*Es ist sichergestellt, dass die Sitzung nach den Vorgaben der aktuellen Thüringer Verordnung zur Regelung infektionsschutzrechtlicher Maßnahmen zur Eindämmung des Coronavirus SARS CoV 2 in Verbindung mit der derzeit gültigen Allgemeinverfügung der Stadt Jena – gültig bis 24.11.2021 - erfolgt.*

Der Oberbürgermeister

## Öffentliche Ausschreibungen



### Aufruf zur Antragsstellung für das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) für das Förderjahr 2022

Seit 01.01.2019 wird das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben“ (LSZ) in allen Thüringer Kreisen und kreisfreien Städten umgesetzt. Das Landesprogramm nimmt die Interessen der gesamten Familie in den Blick, will vorhandene Angebote für Familien stärken und neue Impulse setzen. Dabei sollen Projekte gefördert werden, die die Lebensbedingungen von Familien verbessern oder erhalten. Die Stadt Jena fördert seit 2019 Projekte und Maßnahmen im Rahmen des Landesprogramms.

#### Ab sofort nimmt die Stadt Jena Projektanträge für das Förderjahr 2022 entgegen.

Die Handlungsfelder und Schwerpunkte der Förderung in der Stadt Jena ergeben sich aus dem "Fachspezifischen integrierten Plan der Stadt Jena". Die Stadt Jena setzt im Handlungsfeld 1 "Steuerung, Vernetzung, Nachhaltigkeit und Planung" die Erstellung des Familienkompasses um.

In den Handlungsfeldern 2 bis 6 können Anträge auf Fördermittel zur Umsetzung von Maßnahmen und Projekten eingereicht werden:

#### Handlungsfeld 2 – Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie Mobilität

- Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Personen/ Senior/-innen
- Spezifische Unterstützungsmaßnahmen für Alleinerziehende
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

#### Handlungsfeld 3 – Bildung im familiären Umfeld

- Projekte zum Thema Medienkompetenz/ Medienbildung
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

#### Handlungsfeld 4 – Beratung, Unterstützung und Information

- Maßnahmen zur Unterstützung des Ehrenamtes

- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

#### Handlungsfeld 5 – Wohnumfeld und Lebensqualität

- Angebote für Familien mit Kindern und Jugendlichen in den Ferien, insbesondere:
  - für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen
  - für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
- Konzeptentwicklung für Wohnen mit Hilfe/ generationenübergreifende Wohnformen und gemeinschaftsorientierte
- Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ)
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

#### Handlungsfeld 6 – Dialog der Generationen

- Schulprojekte zum gegenseitigen Verständnis der Generationen
- Willkommensprojekte für den Übergang vom Erwerbsleben in die Rente
- Intergenerationale Mentoren-/ Patenschaftsprojekte
- Mikroprojekte im Handlungsfeld
- weitere Maßnahmen im Handlungsfeld

Gefördert werden können Projekte von gemeinnützigen Trägern, Verbänden der Wohlfahrtspflege und kirchlichen Trägern. Förderfähig sind Personal-, Sach- und Honorarkosten. Investitionen können nicht bezuschusst werden.

Der Projektantrag, die LSZ-Richtlinie der Stadt Jena sowie weitere Informationen stehen Ihnen im Serviceportal der Stadt Jena (<https://service.jena.de/de/dienstleistungen>) unter dem Stichwort „Mittel zur Umsetzung familienunterstützender Maßnahmen beantragen“ zur Verfügung.

Antragsfrist ist der **09.12.2021 (Posteingangsstempel)**.

Eine verbindliche Zusage kann durch die Stadt Jena erst erfolgen, wenn die Mittel des Freistaates Thüringen bewilligt werden.

Weitere Informationen zum Landesprogramm finden Sie unter [www.eins99.de](http://www.eins99.de).

**Bitte senden Sie sowohl den ausgefüllten und rechtsverbindlich unterschriebenen Projektantrag postalisch an die unten genannte Adresse und die ausgefüllte pdf-Datei per Mail an [lsz@jena.de](mailto:lsz@jena.de).**

#### Kontakt:

Dr. Konstanze Tenner  
Telefon: 03641 49 2733  
E-Mail: [lsz@jena.de](mailto:lsz@jena.de)

Daniel Meier  
Telefon: 03641 49 2758  
E-Mail: [lsz@jena.de](mailto:lsz@jena.de)

#### Postadresse:

Stadt Jena  
Dezernat für Familie, Bildung und Soziales  
Team Integrierte Sozialplanung  
Lutherplatz 3  
07743 Jena

**ABO-Bestellung** (Bitte im Original einreichen!)

Ich bestelle / wir bestellen ab \_\_\_\_\_  
 Monat/Jahr

\_\_\_\_\_ Exemplar/Exemplare „**Amtsblatt der Stadt Jena**“  per Lastschrift /  per Rechnung

Abonnementpreis: gemäß Allgemeiner Bezugsbedingungen (sh. unten)

**SEPA-Lastschrift-Mandat**

Mandatsreferenznummer:	* Kassenzeichen / Personenkonto	** lfd.-Nr.	Gläubiger-Identifikationsnummer:
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	DE15ZZZ0000099609

Ich ermächtige die Stadtverwaltung Jena, Zahlungen von meinem (unserem) Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von der Stadtverwaltung Jena auf mein (unser) Konto gezogene Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

*Name Kontoinhaber:	
*Straße, Hausnummer:	
*PLZ, Ort:	

*Kreditinstitut:	
*IBAN-Code:	D E <input type="text"/>
*BIC-Code:	<input type="text"/>

(\* = Pflichtfelder; \*\* = nur durch den Fachdienst Buchhaltung und Vollstreckung auszufüllen)

Ausführungsmodalitäten (Zutreffendes bitte ankreuzen):

wiederkehrende Zahlung

einmalige Zahlung

Nur ein vollständig und eigenhändiges ausgefülltes Mandat ist gültig. Eine Änderung der IBAN und BIC ist dem FD Buchhaltung und Vollstreckung bzw. dem Bereich des Oberbürgermeisters rechtzeitig schriftlich vor Fälligkeit mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Kontoinhaber

**Herausgeber: Stadtverwaltung Jena, Büro Stadtrat**

**Tel. 03641 / 492063**

**Am Anger 15**

**07743 Jena**

**Fax 03641 / 492038**

**Postfach 100338**

**07703 Jena**

**E-Mail: amtsblatt@jena.de**

**Allgemeine Bezugsbedingungen** (gültig ab 1. Januar 2002)

- I. Erscheinungsweise: wöchentlich (mindestens 48 Ausgaben pro Jahr)  
 II. im Einzelbezug: Preis pro Ausgabe 0,60 €  
 III. im Abonnement:  
 Jahrespreis: Lastschrift 26,40 €  
 Rechnung 28,80 €  
 zzgl. Vertriebsgebühr pro Ausgabe 0,25 €  
 IV. Kündigungstermine: zum 30.06. und 31.12. eines Jahres  
 V. Kündigungsfrist: 1 Tag vor o. g. Terminen (Datum des Poststempels)